

# **BÖBLINGER AUFRUF<sup>1</sup>**

## **Demokratie sichern - betriebliche Mitbestimmung ausbauen – Transformation demokratisch gestalten**

Der wirtschaftliche Erfolg Baden-Württembergs fußt neben qualifizierten Belegschaften, innovativen Produkten und Produktionsverfahren auf einer starken Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen. Heute braucht die Mitbestimmung eine umfassende Fortentwicklung, da sich die Wirtschaft weiter digitalisiert und der industrielle Wandel an Tempo gewinnt. Die letzte umfassende Reform der Mitbestimmungsrechte hat vor über 50 Jahren stattgefunden. Mehr Mitbestimmung im Betrieb ist notwendig, um den Beschäftigten in Zeiten des Wandels Sicherheit zu geben.

In einer Zeit, in der demokratiefeindliche Einstellungen, Ressentiments und rechter Populismus an Gewicht gewinnen, ist die nötige Reform der betrieblichen Mitbestimmung auch im Kontext der Verteidigung und Stärkung des demokratischen Miteinanders zu betrachten. Gewerkschaften verstehen sich seit ihren Ursprüngen als demokratische Bewegung.

Die Bundespolitik muss nun zügig die Reform der Mitbestimmung angehen. Von der baden-württembergischen Landespolitik erwarten wir eine entsprechende Unterstützung und flankierende Maßnahmen im Bundesrat zur Stärkung der Mitbestimmung. Folgende Eckpunkte stellen wir in den Mittelpunkt:

### **1. Sicherheit im Wandel – Beschäftigungssicherung in der Transformation**

Eine erfolgreiche Transformation hängt von der Gestaltung im Betrieb ab. Die Rechte des Betriebsrats bei Weiterbildung, Beschäftigungssicherung und Personalplanung müssen um ein Initiativrecht erweitert werden.

Gerade in Zeiten der Transformation ist der Interessenausgleich wichtig. Er ist das Mittel der Betriebsräte, um vom Arbeitgeber geplante Betriebsänderungen bis hin zu Standortschließungen abzuwenden oder verträglicher zu machen. Daher soll erreicht werden, dass Interessenausgleichsverhandlungen erzwingbar werden und auch überbetriebliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

### **2. Umweltschutz im Betrieb stärken**

Klima- und Umweltschutz sind zentrale Themen unserer Zeit. Um die notwendige ökologische Transformation voranzubringen, bedarf es auf betrieblicher Ebene neuer Einflussmöglichkeiten für die Beschäftigten und der Betriebsräte. Mit dem Initiativ- und Mitbestimmungsrecht für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, wäre das Wissen der Beschäftigten stärker nutzbar und eine Mitentscheidung der Betriebsräte bei einer umweltfreundlicheren Produktion möglich.

---

<sup>1</sup> Aufruf der Konferenz „Politik trifft betriebliche Praxis“ vom 29. Juni 2023 in Böblingen.

### **3. Gleichstellung der Geschlechter angehen**

Zur Gleichstellung der Geschlechter sprechen wir uns für ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats für Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgerechtigkeit aus. Gleichstellungsausschüsse müssen in den Betrieben etabliert werden und der Arbeitgeber muss regelmäßig über den Stand der Gleichstellung berichten.

### **4. Schutz der Persönlichkeit in der Digitalisierung**

Die technologische Entwicklung hat neue Kontrollmöglichkeiten geschaffen. Daher sollen die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats rund um den Schutz der Persönlichkeit ergänzt werden. Betriebsräte müssen bei Maßnahmen zum Schutz der Würde und der Persönlichkeitsrechte Einzelner initiativ werden und mitbestimmen können. Gleiches gilt für den betrieblichen Datenschutz.

### **5. Einbeziehung von Arbeitnehmerähnlichen und Leiharbeitenden, Stärkung der individuellen Rechte**

Der betriebsverfassungsrechtliche Arbeitnehmerbegriff muss erweitert werden, um alle schutzbedürftigen Beschäftigtengruppen zu repräsentieren und Rechte effektiv durchsetzen zu können.

Mehr Demokratie im Betrieb braucht mehr Zeit, um eigene Ideen für bessere Arbeitsbedingungen zu erörtern oder aktuelle gesellschaftliche Themen miteinander zu diskutieren. Wir regen eine sogenannte Demokratiezeit an. Eine Stunde pro Woche sollen die Beschäftigten von der Arbeit freigestellt werden, um ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen zu können.

### **6. Betriebsratsgründungen erleichtern und Rahmenbedingungen für Betriebsratsarbeit stärken**

Mit Sorge beobachten wir ein zunehmendes „Union Busting“, so wird etwa jede sechste Gründung von Betriebsräten durch den Arbeitgeber behindert. Wir unterstützen die Einschätzung im Koalitionsvertrag der Ampel, wonach die Behinderung von Wahl oder Arbeit von Betriebsräten über eine Einstufung als Officialdelikt nachhaltiger unterbunden werden soll. Auch müssen Initiatorinnen und Initiatoren einer Betriebsratswahl rechtlich besser geschützt werden.

Betriebsratsarbeit verlangt gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine entsprechende Arbeitsausstattung und die Hinzuziehung externer Sachverständiger. Qualifikation und Erfahrung müssen bei der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern stärker berücksichtigt werden.

### **7. Tarifbindung stärken, faire öffentliche Vergaben als Maßstab**

Auch die Tarifbindung muss gestärkt werden. Von der Bundespolitik verlangen wir die Einführung eines Tariftreuegesetzes, dass von der Landesregierung durch eine Reform des bestehenden Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) ergänzt werden muss. Maßstab für eine erfolgreiche LTMG-Reform ist die im Koalitionsvertrag verabredete Einbeziehung von regionalen Tarifverträgen bei öffentlichen Aufträgen.